

Beilage zu Nr. 158 des Hallischen Tageblatts.

Donnerstag den 12. Juli 1866.

Zur Wasserfrage.

(Eingefandt.)

Um aus Wasser, welches faulige und in Verwesung begriffene Substanzen, wie Kloakenabgänge, Kanalspüllicht u. dergl. in größerer Menge enthält, ein ohne Schaden genießbares und verhältnismäßig reines Wasser abzuschleiden, ist eine nur mechanische Filtration auch bei größter Vollkommenheit nicht genügend. Ein vollständiger Effect läßt sich vielmehr nur mittelst Filtration durch säulnißabförende Substanzen, besonders durch Kohle erreichen.

Die Filter, die mit Kohle gefüllt werden, sind ziemlich künstlich, und bisher nur im Kleinen, nicht aber bei städtischen Wasserversorgungen angewandt worden.

Der Grund dafür liegt in der Kostspieligkeit und Schwierigkeit der Erneuerung und Wiederbelebung der Kohle. Ein gewisses Quantum Kohle vermag nur ein bestimmt bemessenes ziemlich kleines Quantum fauliger Substanz in sich anzunehmen und zurückzuhalten. Ist dies geschehen, so muß die Kohle entweder durch Ausglühen wiederbelebt oder durch frische ersetzt werden. Man wird nicht fehl greifen, wenn man annimmt, daß 1 Gewichtstheil Kohle höchstens 100 Theile verunreinigtes Flußwasser zu desinifiziren vermag. Da nun die städtische Wasserleitung in Halle durchschnittlich 30 Cubitfuß Wasser per Minute bedarf (= etwa 43,000 Cubitfuß in 24 Stunden oder etwa 27,000 Ctr.), so würden zur Desinifizirung dieses Quantums täglich, d. h. in 24 Stunden etwa 270 Ctr. Holzkohle erforderlich, resp. wiederzubeleben sein.

Dieses Quantum Kohle ist wegen der Schwierigkeit der vollständigen Ausnutzung derselben im Großen gewiß viel zu niedrig bemessen. Es beweist aber zur Genüge die zu dem zu erreichenden Ziele außer Verhältniß stehende Kostspieligkeit des Betriebes, wenn man bedenkt, daß die Wiederbelebung eines Centners Kohle incl. des unvermeidlichen Substanzverlustes an derselben etwa 3 Egr. kostet, was auf 270 Ctr. täglich 27 Thlr. ausmacht.

Auch würde sich eine nach allen Regeln der Erfahrung ausgestattete Anlage zu einer solchen Filtration und zur Wiederbelebung der Kohle unter 15 bis 20,000 Thlr. schwerlich herstellen lassen.

Damit möchte denn auch wohl die Idee der Ausführung einer solchen Anlage für Halle fallen.

Was nun aber eine nur mechanische Filtration durch Sand und Kies betrifft, so ist schon oben bemerkt, daß eine solche keine vollständige Sicherheit gegen das Durchdringen von gesundheitsgefährlichen Substanzen durch das Filter bietet.

Wir erinnern nur daran, wie leicht Brunnen auf eine Entfernung von 10, 20, ja 30 Fuß von undichten Abtrittsgruben durch die Sand-schichten durchdringende Sauche unbrauchbar gemacht worden.

Trotzdem wollen wir nicht in Abrede stellen, daß auch eine mechanische Filtration, wenn sie eine sehr vollkommene wäre, einen nutzenbringenden Effect ausüben könnte, ohne daß aber dadurch das Gesundheitsgefährliche oder das Uebelhafte des jetzigen Wasserlaufs völlig beseitigt wäre.

Die großen Filtrir-Apparate, durch die man für städtische Wasserleitungen eine mechanische Filtration zu bewerkstelligen pflegt, sind sehr einfacher Natur. Sie bestehen aus großen wasserichten Bassins, in welchen unten ein Kest und darüber eine Kies- und Sandsteinschüttung angebracht ist. Gewöhnlich fließt das Wasser von oben auf, bedeckt etwa 1 Fuß hoch die obere feine Sandschicht, durchdringt erst diese etwa 2 Fuß starke Schicht und darnach die darunterliegenden, gewöhnlich noch 3 Fuß starken feineren und gröbereren Kieselagen, und sammelt sich unter dem Keste, von wo aus es durch die Pumpen gehoben wird. Die von dem Wasser mitgeführten großen Unreinigkeiten werden gewöhnlich, damit sie das Filter nicht zu schnell verstopfen, vorher durch Absetzen in andere große Bassins entfernt, die feineren dagegen dringen in die obere Sandschicht 6 bis 9 Zoll tief ein und werden von Zeit zu Zeit mit diesen abgenommen. Die oberste sich leicht verstopfende etwa 1 Zoll starke Sandschicht muß alle 14 Tage erneuert werden.

Das Quantum Wasser, welches solche Filter liefern, ist abhängig von der Filterfläche und beträgt pro Quadratfuß Oberfläche in jeder Minute $\frac{1}{6}$ Quart. Es würde also für die städtische Wasserleitung in Halle, bei einem Bedarf von etwa 30 Cubitfuß oder 810 Quart pro Minute ein Filter von etwa 5000 Quadratfuß, beispielsweise also 100 Fuß lang und 50 Fuß breit erforderlich sein. Für einen Filter von solcher Ausdehnung ist aber unmittelbar bei der Kunst der Raum nicht vorhanden und müßte das Filter daher anderswo hin verlegt werden, wodurch an Rohrleitungen u. noch erhebliche Mehrkosten erwachsen. An und für sich aber würde die zweckmäßige Anlage des Filters nebst Abzabassin in Verbindung mit den städtischen Pumpen nach oberflächlicher Schätzung mindestens 6000 Thlr. Kosten verursachen. Damit würde zwar eine Verbesserung der jetzigen Situation, aber keine durchgreifende Beseitigung aller Uebelstände erreicht werden. Es muß besonders auch befürchtet werden, daß bei der großen Menge der von dem Filter aufgefängenen fauligen Substanzen, in dem Filter selbst sich leicht eine starke Säulniß etabliren würde.

Eine andere noch einfachere und vorzügliche Art der mechanischen Filtration ist die der natürlichen Filter. Dieselbe ist vielfach da angewendet, wo die Flüsse neben ihren Betten große Sandablagerungen gebildet haben, die in ihrer meist sehr bedeutenden Ausdehnung dem Wasser eine große Filtrirfläche darbieten.

Es genügt in diesen Sandablagerungen eine Vertiefung oder einen Brunnen von genügender Größe zu machen und denselben auszupumpen, so wird das nachdringende Wasser beim Durchgange durch den Sand filtrirt. Dergleichen natürliche Filter verstopfen sich zwar auch häufig bei längerem Gebrauche mehr und mehr, doch darf man im Allgemeinen annehmen, daß die Ausdehnung der mit bereits reinem Wasser gesättigten Sandmasse und besonders der vom Flusse berührten Oberfläche diesen Fall viel später eintreten lassen wird, wie bei den künstlichen Filtern.

Je weiter man mit solchen Sammelbrunnen vom Flusse abbleibt und je tiefer man den Wasserspiegel in denselben senkt, desto länger darf man auf die Wirksamkeit des natürlichen Filters rechnen. Die Voraussetzung, an welche sich hiernach die Möglichkeit der wirksamen Herstellung eines natürlichen Filters knüpft, Sandablagerungen von bedeutender Ausdehnung und Mächtigkeit, bei der Möglichkeit eine gewisse Entfernung vom Flusse einzuhalten, ist für die städtische Wasserleitung in Halle weder auf der kleinen Insel, auf der sie steht, noch in der Nähe vorhanden und die Anlage selbst dadurch leider unmöglich.

Das Projekt, auf der Insel selbst einen Brunnen zu machen, der von einer Sandschicht umgeben, das Wasser filtriren soll, muß dagegen als durchaus unzureichend und zwecklos erscheinen, da das so gebildete Filter bei der ungeeigneten Beschaffenheit des umgebenden Erdreiches und dem geringen Umfange eines solchen Brunnens, wie ihn der Raum nur gestattet, viel zu wenig Durchlaßfläche bieten würde, um 30 Cubitfuß Wasser pro Minute filtriren zu lassen, und sich unabwendbar binnen ganz kurzer Zeit verstopfen würde. Wollte man einen solchen Brunnen dagegen mit einer Lage so groben Kiesel oder richtiger gesagt Kieselsteine eingeben, daß 30 Cubitfuß Wasser durchfließen können, so würde man abgesehen von einigen durch dieses siebartige Filter zurückgehaltenen Strohhalmen und sonstigen ganz groben Verunreinigungen aus dem Brunnen genau dasselbe verunreinigte Wasser herauspumpen, welches sich draußen in der Saale befindet. Man würde die für die Ausführung benötigten keineswegs unbedeutenden Kosten also weggeworfen haben. Uebrigens ist bekannt, daß all die Brunnen in unmittelbarer Nähe der Saale, die reichlich Wasser liefern, auch alle Veränderungen der Saale mitmachen d. h. mit der Saale trübe und wieder klar werden. Es ist dies ein deutliches Zeichen, daß eine ordentliche Filtration durch das diese Brunnen umgebende Erdreich (gewöhnlich eine Kiesel-schüttung) nicht stattfindet.

Nach dem Allen dürfte es nicht zu bezweifeln sein, daß eine Beseitigung der gesundheitsgefährlichen Substanzen der Mühl-saale und unserer Rohrleitung durch Filtration nicht zu erreichen ist, und daß auch eine bloße Beseitigung der im Mühl-larve schwimmenden ungelösten Substanzen durch

bloße Sandfiltration sehr bedeutende Anlage- und sehr bedeutende Betriebskosten erfordern würde.

Hiergegen empfiehlt sich das Projekt, die Wasserleitung aus der Schiffsaale zu speisen, ganz außerordentlich.

Hier bedarf es keiner jährlichen Betriebskosten, hier würden die Kosten der Anlage selbst kaum den dritten Theil der Kosten einer bloßen Sandfilter erreichen. Auch würde lediglich durch dies Projekt der Uebelstand, auf den es allein ankommt, die Infiltration unseres Koch- und theilweise Trink-Wassers mit den Krankheitsstoffen, die der Mühlstaale durch die Canäle und Gassen zugeführt werden, vollkommen sich beseitigen.

Chronik der Stadt Halle.

Wohlthätigkeit.

Zehn Thaler Geschenk des Herrn Ober-Appellations-Gerichts-Rath **Laspeyres** zur Armenkasse gezahlt.
Halle, den 7. Juli 1866.

Die Armen-Direction.

Frauen- und Jungfrauen-Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten.

Seit unserer Bekanntmachung vom 26. Juni c. sind an ferneren Geldbeiträgen bis heute zur Vereinskasse abgeliefert worden:

Durch Frau Wilhelmine Fritsch: Fr. U. 5 R., Ungenannt 5 R., Fr. Charlotte Bartels 2 R., Fr. R. 10 R., Fr. Wolff 2 R., Fr. D. 1 R., Fr. Assessor Triebel aus Wettin 3 R., Fr. W. 10 R., Fr. Strube 3 R., Fr. St. 3 R., Fr. Uebe aus Plöbnitz 2 R. 15 S.; zus. 36 R. 25 S.

Durch Fräulein Caroline Herold: von Fr. Professor Herold aus Krosleben 3 R., M. Boyßen aus Krosleben 1 R., Fr. Stadtrath Jordan 1 R., Fr. C. D. 1 R., Fr. Bäckermeister Nischke 2 R., Ungenannt 15 R., Fr. Oberbürgermeister Wagner 1 R., Fr. G. N. A. 3 R., Fr. Dr. Beed 5 R., Fr. Hahndorf 15 R., Fr. Lüders 2 1/2 R., Fr. Pfeifer 1 1/4 R., Fr. Lütner 2 R., Fr. Gotsche 2 1/2 R., Fr. Caroline Wettram 3 R., Fr. Friederike Schwebler 1 R., Fr. Wittve Köhlig 2 R.; zus. 24 R. 8 S. 3 J.

Durch Frau Caroline Finger: Fr. v. H. 1 R., Fr. H. u. B. 2 R., Fr. J. 3 R., Fr. G. v. B. 1 R., Fr. B. 1 R., Fr. C. Sch. 5 R., Fr. A. B. 6 R., Fr. A. P. 5 R., Fr. A. Sch. 3 R., Fr. Dr. C. 1 R., Fr. D. T. 1 R., Fr. P. 1 R., Fr. D. B. D. 5 R., Fr. C. C. 5 R., Fr. C. Kemnitz 5 R., Fr. Postdirector Arnold 5 R., Fr. A. v. Hagen 2 R., Fr. L. Böloff 2 R., Fr. Dr. Aue 2 R., Fr. Rühlmann 2 R., Fr. Primmer 10 R., Fr. W. Brandt 2 R., Fr. L. Reiz 2 R., Fr. Krause 1 R., Fr. C. Vogel 1 R., Fr. D. A. Venneke 2 R., Fr. Staatsanw. Düttsche 1 R., Fr. F. 6 R., Fr. St. 2 R., Fr. Rudloff 1 R., Fr. Reinke 1 R., Fr. M. L. A. Fr. aus Wettin 10 R., Fr. J. Nothe 2 R., Fr. C. G. 5 R., Fr. Voleh 1 R.; zus. 90 R. 15 S.

Durch Fräulein Anna v. Madai: Fr. v. Trebra 3 R., Fr. v. Seelhorst 1 R., Fr. v. Bönnig 1 R., v. M. 1 R., Fr. 1 R., Dienstmädchen Karoline Krölling 1 R., Fr. Hinke 1 R., Fr. Lippert 10 R., Fr. Schlunt 1 R., Fr. Plöb 1 R., Fr. Stabe 15 R., Fr. Dr. Isermann 1 R., Fr. Rendant Jurisch 15 R., Fr. Balzow 5 R., Fr. Professor Stange 5 R., Fr. Professor Mann 5 R., Major v. Kleist 5 R. 7 S. 6 J., Bäckermeister Brandt 1 R., Fr. Balzow 10 R., Fr. Dr. Gejenius 4 R., Fr. Blumberg 15 R., A. 5 R., Fr. Hinke 10 R.; zus. 35 R. 2 S. 6 J.

Durch Frau v. Zychlinska: Fr. Nebtiffin v. Hagen 3 R., Fr. W. v. Junf 1 R., Fr. Hauptm. v. Wurmb 2 R., Fr. Kaufmann Triest 2 R., D.-Stabsarzt Dr. Ulrich 1 R., D.-B.-R. Busse 1 R., Fr. Oberst v. Rango 2 R. 7 S. 6 J., Amtmann Schnaberelli 3 R., Fr. Apotheker Franke 2 R., vom Pastor Arent abgeliessert 11 R. 22 S. 6 J. als: von P. A. 2 R., Leibte in Rosenfeld 7 S. 6 J., Wwe. Koch daselbst 15 S., Wwe. Kemmert daselbst 7 S. 6 J., Zimmermann Ulschner 10 S., Schmiedemeister Richter 1 R., M. Roven 15 S., Gust. Weber 2 R., B. Schmidt 10 S., M. Lehmann 20 S., Wwe. Heese 20 S., H. Köstler 1 R., K. Hoffmann 15 S., W. Dehne 1 R., St. Günther 7 1/2 S., H. Meinhorst 10 S., H. Günther 5 S.

Vom Frauen-Verein in Ober-Teutschenthal 7 R. 9 S. 6 J., Fr. C. aus Seeben 5 R., Fr. Justizräthin Meiwandt 2 R., Fr. Banq. Steckner 10 R., E. J. 2 R., Fr. C. S. 3 R., Gräfin Finkenstein 2 R., Frauenverein von Ober-Teutschenthal 4 R., F. Lachmann 3 R., Fr. v. Westerhagen 5 R.; zus. 72 R. 9 S. 6 J.

Durch Frau Director Kramer: von D. 5 R., L. 1 R., B. 2 R., H. 1 R., D. 3 R., R. 1 R., B. 2 R., L. 1 R., Fr. Pastor S. 2 R., von den Schülern des Rgl. Pädagogiums 56 R., Fr. Kirchner 1 R., von den Schülerinnen der Bürgerschule 2 R. 1 S. 3 J., von H. 2 R., von Fr. Schlippe 1 R., von den Schülern der Lateinischen Schule 13 R. 23 S. 9 J., von Fr. F. 1 R., Scherflein von den Schülern und Schülerinnen der Freischule 6 R. 12 S., Dr. H. 5 R., Fr. Li. 1 R., Fr. Fi. 1 R., aus der Sammelbüchse des Rgl. Pädagogiums 2 R., von Fr. Insp. J. 3 R., von Fr. K. und dritte Klasse der Mädchenschule gesammelt 3 R., von W. G. 1 R., von Fr. Prof. Sch. 1 R., Fr. Rendant H. 1 R., von den Schülern der Latina aus der Büchse 3 R. 15 S., von Fr. Inspector Besch. 4 R., von Fr. Dr. H. Geist 3 R., von Fr. Dr. Fi. 3 R., von der Bürger- u. Parallelschule der Franckeschen Stiftungen 31 R. 11 S. 3 J., von Fr. Schw. 2 R., von Fr. Prof. Weber 2 R., Fr. Musikdirector Greger 1 R., von Fr. Zander 1 R.; zus. 170 R. 3 S. 3 J.

(Fortsetzung folgt.)

Bei Professor Vogel sind für verwundete Krieger eingegangen: durch Rektor Dernburg gesammelt 302 R., Prof. Bepfschlag 3 R., aus dem Klingelbeutel des akadem. Gottesdienstes mit dem Motto: „Anti-Macchiavelli“ 5 R., Universitäts-Sekretär Leppe 2 R., R. S. 5 R., E. S. 1 R., Fr. Alma W. in Siebichenstein 1 1/2 R. nebst 1 Packet Wäsche, Major v. L. 10 R., D. M. 6 R., Dr. S. 1 R., M. B. 3 R., Frau G. R. K. 100 R. mit der Bestimmung zur Pflege verwundeter Krieger im Diakonissenhause.

Sammlung von Taback und Cigarren für die Armee in Böhmen, eingegangen bei Fiebiger:

Geld. 2 R. 25 S. vom Zimmermann Louis Hädicke, 20 S. Ungenannt, 10 S. von L. Gl., 1 R. vom Kaufmann Riffert, 2 R. von L. S.

Taback. Von Frau Moritz gesammelt 40 Packete, von Henke 4 Packete, vom Maler Wifert 4 R., Ungenannt 3 R., Ungenannt 50 Cigarren.

An Spenden für die Armee in Böhmen gingen ein:

- 1) bei Herrn Prof. Kühn: 500 St. Cigarren von demselben und 24 Packete Taback von Frau Gastwirth Lippert;
- 2) bei Herrn Justizrath Fritsch: 1 Packet Taback von Ed. R.; an Geld: 1 R. von St., 3 R. von Th., 15 S. von W., 15 S. von M. W., 1 R. von U., 1 R. von B., 2 R. von R. aus S.;
- 3) bei Herrn Kaufmann Thiele: 250 St. Cigarren Kaufm. H., 100 desgl. E. Th., 250 desgl. Dr. Wahlstab, 250 desgl., 1 Kiste Streichhölzer und Schwamm H. Th., 200 St. Cigarren Rent. Lachmann, 100 desgl. u. 3 Packete Taback Bäckerstr. Züdel u. Fam., 1 Packet Taback Henkel, 1 Packet Taback u. Cigarren Naundorf, 1 Packet Taback Fräul. Brieger, 250 St. Cigarren Dr. Fr., 50 desgl. und 1 Packet Taback Ung., 50 St. Cigarren Kaufm. G., 100 desgl. J., 250 St. Cigarren u. 2 Packete Taback Prof. C. in G., 2 P. Taback Photogr. Sch.; an Geld: 5 S. W. F., 10 S. A. M., Ung. 10 S., Geschw. Hedwig u. Anna W. 4 R., Wittve Dreihaupt 5 S., Wittve Raud 5 S., Bürgerinstr. C. 1 R., Fakt. E. 2 R., Altmann 15 S., Frau Hilpert 20 S., Wittve A. 5 S., Buchhändler Schr. 2 R., Klose 5 R., P. v. R. 1 R., Viktualienhändler Koch 7 S. 6 J., G. P. 15 S., M. P. 10 S., Frau u. Fräulein v. D. 1 R. 10 S., Ung. 1 R., Wittve Friedrich 5 S.;
- 4) beim Gerichts-Rath Thümmel: 1 Packet Taback Frau Kr. = Ger. = Sekr. R., Prof. M., Prof. U. u. Prof. Sch. je 1 Kistchen Cigarren, 500 St. Cigarren Geh. = Rath Volkmann, 2 Kisten Cigarren durch Prof. Pott, 1 Packet Taback Oberpr. B., 1 Packet Cigarren Fr. = Rent. L.; an Geld: Derselbe 1 R., Kr. = Ger. = Rath Winkler 2 R., Geh. = Rath Witte 1 R., Kr. = Ger. = Rath v. Löwenclau 1 R.,

Prof. D. 1 P., Kreisrichter Hinrichs 1 P., Baumeister Schulz 1 P., Frau Lübertz 1 P., Prof. Gr. 1 P.; Prof. Kn. 2 P., Ober-Post-Seccr. R. 1 P.

Mittheilung aus der Sitzung des Schwurgerichts zu Halle.

Sitzung am 10. Juli.

Als Geschworene waren ausgelost die Herren: **Sasse**, Gutsbesitzer in Burgsdorf, — **Suppe**, Deconom in Gersteb., — **Strumpf**, Deconom in Mädebau, — **Brauer**, Rentier hier, — **Schröter**, Gutsbesitzer in Rippenhof, — **Trübe**, Ziegeleibesitzer hier, — **Kieferstein**, Papierfabrikbesitzer in Cröllwig, — **Kunze**, Deconom in Schiepzig, — **Adernann**, Kaufmann in Eisleben, — **Berner**, Zuckerraffineriebesitzer in Dfraw, — **Schulze**, Rentier hier, — **Wendenburg**, Gutsbesitzer in Hilbig.

Die erste Verhandlung fand statt gegen 1) den Weber Carl Heinrich Steinhardt aus Mfrungen, 54 Jahre alt, evangelisch, Vater eines Kindes und mehrfach, zuletzt im Jahre 1859 wegen Diebstahls mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft; — 2) gegen den Handarbeiter Christian Gottlieb Frohwein aus Duedlinburg, 32 Jahre alt, Vater zweier Kinder, ohne Vermögen und beim Militär einmal wegen Diebstahls bestraft. — Sie waren angeschuldigt, am 15. März 1866 dem Förster Warze zu Wettrode zwei Bettelbrotze gestohlen zu haben und dann nach ihrer Einlieferung in das Polizeigefängniß zu Rammelburg in der Nacht vom 16. zum 17. März 1866 sich zusammengetrotet und nach vorgängiger Verabredung gemeinschaftlich einen gewaltamen Ausbruch ausgeführt zu haben, und zwar indem sie gemeinschaftlich die Krampe des Schlosses der Gefängnisthür gewaltam herausgerissen und dann mit Hilfe der zerrissenen Strohsäcke sich aus dem Fenster des Ganges heruntergelassen hatten. Beide bestritten den Diebstahl. Steinhardt will beim zufälligen Vorübergehen mit Frohwein an der Försterwohnung in der Nähe derselben ein Paket gefunden und ohne es zu öffnen, bis Wippa mitgenommen und von dort aus dem Frohwein zum Tragen gegeben haben, um es als gefundenes Gut später bei der Polizei anzuzeigen. Es wurde jedoch ermittelt, daß sie zur Zeit des Diebstahls — 2 Uhr Nachmittags — allein und niemand anders, beim Forsthaus vorübergehend und ein Paket tragend gesehen worden waren, daß ihre Fußspur vom Wege ab an das Stadtet führte, und daß man sie im Besitz dieses Paketes hinter Wippa einholte. Die Flucht aus dem Gefängnisse in Rammelburg wollen beide dadurch bewirkt haben, daß, als Frohwein, um den Gefangenwärter des Abends noch um einen Trunk Wasser zu bitten, fast an die Thür klopfte, die Krampe, in welche das Thürschloß im Innern der Zelle eingriff, sich lösete, mit Leichtigkeit herausgezogen werden konnte und so die Thür ohne alle Gewaltanwendung sich öffnen ließ. Der Polizeibote Wölfler, der ganz neu in Rammelburg damals angestellt war, befandete, daß er die Thür beim Einsperren der Angeklagten verschloffen, dann mit dem Rnie daran gestoßen und sich überzeugt habe, daß sie fest zugewiesen sei, und er nichts davon wisse, daß die innere Krampe lose gelassen; seiner Ansicht nach müsse beim Herausziehen derselben Gewalt angewendet worden sein. — Hiernach hielt der Staats-Anwalt die Anklage wegen Diebstahls aufrecht und stellte, weil nicht ganz zweifellos sei, ob die Krampe fest oder lose in der Thürposten gelassen, den Geschworenen anheim, ob sie dies für erwiesen annehmen wollten. Die Verteidiger, Justizrath Frisch und Rechtsanwalt Götting beantragten beide das Nichtschuldig wegen der Meuterei und beim Diebstahle Annahme von mildernden Umständen. Die Geschworenen sprachen das Schuldig wegen Diebstahls ohne mildernde Umstände aus, bejahten, daß beide Angeklagte sich zusammengetrotet zu einem gewaltamen Ausbruch, daß aber nur Frohwein Gewalt an der Krampe verübt habe. Der Gerichtshof verurtheilte demnach jeden der Angeklagten wegen Diebstahls im Rückfalle zu 3 Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, und außerdem den Steinhardt wegen Meuterei zu 6 Monaten Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, den Frohwein dagegen wegen qualifizirter Meuterei zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

Die zweite Verhandlung war gegen den Handarbeiter Gottfried August Friedrich Nilus aus Wettin, 31 Jahre alt, evangelisch, Vater zweier Kinder und bereits vier Mal wegen Diebstahls bestraft und gegen den Ziegelbender Wilhelm Langewald aus Wettin, 25 Jahre alt, evangelisch, unverheirathet und bisher nicht bestraft. — Beide waren angeschuldigt, in drei Nächten vom 17. bis 20. April 1866 vermittelst Einbruchs oder Einsteigens durchs Fenster zwei Wettiner Gastwirthen Bergmann und Köhler aus deren verschlossenen Sälen eine Menge zum Betriebe der Gastwirthschaft gehörige Gegenstände, und dem Händler Wilhelm Lorenz daselbst auf gleiche Weise aus seinem verschlossenen Kaufladen eine Quantität Materialwaaren — je im Werthe von 15 bis 20 Thlr. — entwendet zu haben. In Folge des letzterwähnten Diebstahls war Hausdurchsuchung bei Langewald und Nilus gehalten worden und dabei eine Menge aus allen diesen und anderen Diebstählen herrührenden Sachen, theils in der Küche vermauert, theils unter Dielen vergraben, vorgefunden worden. Alle beide Angeklagte hatten sofort polizeilich und dann vor Gericht umfassende Geständnisse abgelegt. Heute widerrief Nilus seine Geständnisse vollständig und Langewald theilweise; beide beklagten sich aber gegenseitig so sehr, daß es eigentlich der Vernehmung der Menge vorgeladener Zeugen nicht bedurfte hätte, um die Schuld der Angeklagten für erwiesen anzunehmen. — Die Verteidiger, Justizrath Frisch und Rechts-Anwalt Götting, hatten auch in der That nichts zur Entlastung ihrer Klienten anzuführen, letzterer beantragte nur noch die Frage auf mildernde Umstände zu stellen. Diese wurde von den Geschworenen verneint und überall sonst das Schuldig ausgesprochen. Der Gerichtshof verurtheilte darauf den Nilus wegen mehrerer schweren Diebstähle im wiederholten Rückfalle zu 8 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht, und den Langewald wegen mehrerer schweren Diebstähle zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Polizeiaufsicht.

Die dritte Verhandlung gegen den Handarbeiter Johann Franz Männide aus Eisleben, 43 Jahre alt, evangelisch und vor länger als zehn Jahren wegen mehrerer

Diebstähle bestraft, war hauptsächlich von juristischem Interesse. Nach Lage der Sache war trotz des Leugnens des Angeklagten durch Zeugen dargethan, daß man in der Nacht des 29. April 1866 gegen 12 Uhr den Männide in den wahrscheinlich schon vorher geöffneten Laden des Kaufmanns Otto Weber in Eisleben eindrangen und mit einem Kasten, in welchem, wie sich später ergab, Geld war, wieder herauskommen gesehen hatte, und daß in diesem Augenblicke der Knecht Stollberg auf Männide losprang, dieser sich aber wehrte und mit einem offenen Messer so nach ihm schied, daß er am linken Schenkel verletzt wurde, bis er endlich in Folge des Rufes: „Männide ist es, haltet ihn!“ den Kasten einige Schritte vom Laden entfernt, fortwarf, so daß das Geld auf die Straße fiel und nun eiligst in eine Seitenstraße hineinkam. — Hieraus folgerte der Staats-Anwalt nicht nur, daß Männide des Diebstahls an dem Kasten mit Gelde schuldig sei, sondern, daß er auch §. 230 des Strafgesetzbuches übertreten habe, weil er auf frischer That betroffen, gegen den Knecht Stollberg Gewalt verübt habe, um sich im Besitze des gestohlenen Gutes zu erhalten, also einem Räuber gleich sei. — Der Verteidiger, Justizrath Frisch, bestritt jedoch, daß der Angeklagte auf frischer That, d. h. im Augenblicke des Diebstahls festgehalten worden sei, und daß er Gewalt gebraucht, um sich im Besitze des Gestohlenen zu erhalten; Männide sei vielmehr nach der Begehung des Diebstahls und in einiger Entfernung vom Orte der That, also nicht bei einem Diebstahle auf frischer That ergiffen worden, und habe sich gegen Stollberg nur gewehrt, um nicht selbst festgehalten zu werden; um Erhaltung des gestohlenen Gutes sei es ihm nicht zu thun gewesen; denn dies habe er — wie sämtliche Zeugen bezeugten — sofort weggeworfen. — Die Geschworenen sprachen jedoch das Schuldig nach den Anträgen des Staats-Anwalts aus, worauf der Gerichtshof den Angeklagten in einem wegen Diebstahls in einem wegen Diebstahls und zugleich Raubes zu 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilte.

Tageschau.

Donnerstag den 12. Juli.

Schwurgerichtssitzung früh 8 Uhr. 1) Der Zimmergeselle Niehoff aus Wernigerode, wegen schweren Diebstahls im Rückfalle. 8 Zeugen. Verteidiger: J. R. Niemer. 2) Die Arbeiter Gandsitz und Döbler, sowie die Wittve Hennis aus Schildau, wegen schweren Diebstahls im Rückfalle resp. Hehlerei. 3 Zeugen. Verteidiger: Justizräthe Niemer, Glöckner und Seeligmüller.

Desentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11 — 1 Uhr Vormittags.

Königl. Darlehnskasse. Geschäftslocal auf der Königl. Banf. Geschäftsfunden Vormittags 9 — 10 und Nachmittags 4 — 5 Uhr.

Städtisches Rathhaus. Expeditionsstunden 8 — 12 Uhr Vorm.; 2 — 4 Uhr Nachm.

Spartassen.

Städtische Sparrasse, Kassenstunden 8 — 1 Uhr Vormittags; 3 — 4 Uhr Nachm.

Spartasse des Saalkreises (Kleinmieden 9), Kassenstunden 9 — 1 Uhr Vorm.

Spar- und Vorschuß-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2 — 6 Uhr Nachm.

Bereine.

Politechnischer Verein („Tulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6 — 9 Uhr Abends.

Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7½ — 10 Uhr Abends.

Verein junger Kaufleute 8 — 10 Uhr Abends in Kocro's Etablissement.

Liedertafeln.

Männergesangsverein, Uebungsstunde von 8 — 10 Uhr Abends im „Paradies.“

Handwerkermeistervereins-Liedertafel, Uebungsstunde 8½ — 10 Uhr Abends im „Fürstenthal.“

Bäder.

Babel's Bade-Anstalt. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9, Nachmittags 5 Uhr, exel. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mittags 2 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags Mittags. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages.

Fremdenliste.

Angelkommene Fremde vom 9. bis 10. Juli.

Kronprinz. Die Frn. Kauf. Döringer a. Hamburg, Weymann a. Hannover und Kessler a. Erfurt. Hr. Fabrikbesitzer Schlipfack a. Altenburg.

Goldener Ring. Hr. Appellationsgerichts-Secretair Hertting a. Naumburg a/S. Hr. Fabrik. Römer a. Polen. Hr. Privatier Klingner a. Stolberg. Hr. Director Auerbach a. Bremen. Hr. Advocat Stengel a. Reichenbach. Hr. Kaufm. Eißbötner a. Berlin.

Stadt Hamburg. Hr. Oberamtmann Rittich mit Fräulein Tochter a. Sylva. Hr. Particular Forst a. Dffenbach. Hr. Fabrikant Heinold a. Hamburg. Die Frn. Kauf. Meyer a. Braunschweig, Engelsberg a. Polen, Krafft a. Leipzig und Wolf a. Berlin.

Meine's Hotel. Hr. Graf Münster mit Dienerschaft a. Hannover. Hr. Buchhalter Lorch a. Schwittersdorf. Hr. Pferdehändler Dissen a. Flensburg. Hr. Architect Busse a. Hannover. Hr. Garnison-Verwaltungs-Inspector Weil a. Magdeburg. Hr. Factor Clarver a. Erdborn. Die Frn. Kauf. Heymann mit Familie a. Breslau, Wahren a. Schweden und Meyersberg a. Nordhausen.

Zum schwarzen Bär. Hr. Deconom Reins a. Oldenburg. Hr. Fabrikant Schulze a. Dranienbaum. Hr. Kaufm. Pippert a. Müllerkroße.

Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.

10. Juli 1866.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dunst- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	335,73	5,13	82	13,4	W	trübe 9
Mitt. 2	336,17	5,61	63	18,0	W	trübe 9
Abd. 10	336,84	5,82	92	13,5	WNW	bedeckt 10
Mittel	336,25	5,52	79	15,0		trübe 9

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Telegraphische Witterungsberichte.

10. Juli.

Beobachtungszeit	Baro- meter.	Tempe- ratur.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
Stunde	Paris	Reau- mur.		

Auswärtige Stationen.

8 Morg.	Paris	333,1	12,2	SW schwach	bedeckt, Regen
	Brüssel	340,4	14,4	SSW schwach	bedeckt
	Petersburg	333,9	14,5	S schwach	bedeckt.

Preussische Stationen.

6 Morg.	Memel	333,8	12,2	W mäßig	trübe
	Berlin	336,0	12,2	NW lebhaft	trübe, Landregen
	Münster	337,6	13,0	NW schwach	trübe
	Torgau	335,1	12,3	SW mäßig	trübe, Regen
	Ratibor	329,2	13,0	S sehr schwach	Regen
	Erier	335,4	14,1	SW schwach	bedeckt, trübe.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Militär-Gouvernements der Provinz Sachsen sind die Verhältnisse der im Frühjahre hinter die 7. Klasse versetzten und bis jetzt von der Einziehung verschont gebliebenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften 1. Aufgebots wiederholt einer Prüfung unterworfen und hiernach

- 1) der Wehrmann Seilermeister **Felgner**,
- 2) der Wehrmann Fleischermeister **Schaf**,
- 3) der Wehrmann Fleischermeister **Schäfer**,
- 4) der Wehrmann Seilermeister **Kreßmann**,
- 5) der Maurer **Brandt**,
- 6) der Unteroffizier Kaufmann **Raumann**,
- 7) der Wehrmann Seilermeister **Dönis**,
- 8) der Wehrmann Fleischermeister **Fischer** und
- 9) der Kaufmann **Buceri**

auf Grund der für dieses Geschäft höheren Orts gegebenen Bestimmungen als **unabkömmlich** anerkannt und hinter die älteste Klasse des 2. Aufgebots versetzt, sowie

10) der Wehrmann Pfannenschmiedemeister **Gvers** zur Regulirung seiner Verhältnisse noch auf 3 Monate zurückgestellt. Alle übrigen früher berücksichtigten Reklamationen dagegen haben wegen Nichtzutreffens der unter den gegenwärtigen Verhältnissen allein maßgebenden Bedingungen bei dieser außerordentlichen Prüfung unberücksichtigt gelassen werden müssen.

Halle, den 6. Juli 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Bureau des Landwehr-Bataillons und der Etappen-Commandantur befindet sich von jetzt ab **Magdeburger Chaussee Nr. 7** parterre.

Halle, den 8. Juli 1866.

gez. von **Nango**,
Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 21. Juli bis 1. September 1866 bei dem hiesigen kgl. Kreisgerichte Ferien Statt finden. Während der Ferien ruht der Betrieb aller **nicht schleuniger** Sachen, sowohl im Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse als auf die Dekretur und die Abhaltung der Termine. Die Parteien und die Rechtsanwälte haben sich daher während der Ferien aller Anträge und Gesuche zu enthalten, **schleunige** Gesuche aber als solche zu begründen und mit der ausdrücklichen Bezeichnung „**Feriansache**“ zu versehen.

Halle a/S., am 25. Juni 1866.

Königl. Kreis-Gericht.

Auction.

Montag den 16. Juli Vormittags 10 Uhr verfeigere ich circa 2 M. Roggen zum Akernten, gegen sofortige Bezahlung. Ort der Versteigerung vor dem Königsthore, an der Merseburger Chaussee, früher **Haase'sches** Grundstück. **Soppe**, Kreis-Auct.-Commiss. u. gerichtl. Tax.

Da die Stelle eines Universitätsgärtners durch Herrn **W. Paul**, bisheriger Obergärtner im kgl. bot. Garten zu Berlin, wieder besetzt ist, so wird der für einige Zeit unterbliebene Verkauf von etwaigen Doubletten der Land- und Topfpflanzen wiederum stattfinden.

Halle, den 7. Juli 1866.

Der Direktor des botanischen Gartens
Prof. **v. Schlechtendal**.

Taback und Cigarren

für unsere braven Truppen lasse ich zum Einkaufspreis ab und bin gern erbötig die Pakete postgerecht anzufertigen.

August Fiedler, gr. Klausstraße 10.

Zu verkaufen ist ein großer Hund
Schülershof 18.

Donnerstag den 12. Juli Nachmittags 2 Uhr beabsichtige ich vor dem Harnsthorre Nr. 5 bei **Debring** eine Partie Brennholz und etwas Hausgeräth gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen.
Brückner, Schachtmeister.

Heu in Hucken kauft **Schmeerstraße 26**.

Kartoffeln.

Heute traf noch ein Posten von den beliebtesten mehrliebigen Speisekartoffeln ein.
Markt 15.

F. Schaaf.

Heute frischen Maß und Buttermilch
Moritzkirchhof 10.

Die besten und frischesten **Malzbambons** von bekannter Güte gegen Husten bei
C. L. Helm, Steinstraße.

Zu verkaufen ist ein Dachshund
kl. Brauhausgasse 24.

Einen Barbiergehilfen auf Stube sucht
B. Gröbel, Klausthorstraße 3.

Für Herrschaften, denen es an Raum fehlt, werden noch einige Vermundete in sorgfältiger Pflege und Kost gegen mäßige Entschädigung genommen
Steinweg 41, 1 Tr.

Feine Wäsche u. W. Stoffe werden gut gewaschen bei **W. Wendler**, Glauch. Kirche 12.

Eine ordentliche Frau sucht Beschäftigung im Waschen und Scheuern oder als Handfrau
kl. Brauhausgasse 24, im Hofe.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.